

## Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

### **A. Allgemeine Fragen zur Zulassung**

1. [Ich möchte gerne an der Primarschule Englisch unterrichten. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?](#)
2. [Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man zur Zusatzqualifikation Englisch zugelassen wird?](#)
3. [Wo finde ich Informationen zur Zusatzqualifikation Englisch?](#)
4. [Bin ich mit einem Kindergärtnerinnen- oder Oberstufenpatent für die Zusatzqualifikation auch zugelassen?](#)
5. [Wie gehe ich am besten vor, wenn ich die Zusatzqualifikation absolvieren möchte.](#)

### **B. Die einzelnen Ausbildungsteile**

#### **Anerkennung von Vorleistungen**

6. [Ich habe eine Lehrberechtigung Englisch für die Sekundarschule E. Welche Vorleistungen werden anerkannt?](#)
7. [Ich habe bereits das Advanced gemacht und war schon öfters im englischsprachigen Ausland. Kann mir etwas angerechnet werden?](#)

#### **Sprachkompetenz**

8. [Ich habe nicht das Advanced gemacht oder möchte es nicht machen. Welches sind meine Möglichkeiten?](#)
9. [Ich habe das Advanced vor längerer Zeit gemacht. Kann ich es mir immer noch anrechnen lassen?](#)
10. [Ich habe das Advanced vor nicht allzu langer Zeit absolviert, bin mir aber nicht sicher, ob ich das geforderte Niveau halten konnte. Gibt es eine Möglichkeit, das zu überprüfen?](#)
11. [Ich bin zweisprachig aufgewachsen, resp. Englisch ist meine Muttersprache. Muss ich auch eine Sprachprüfung machen?](#)

#### **Auslandaufenthalt**

12. [Wo kann ich die verlangten 6 Wochen Auslandaufenthalt absolvieren?](#)
13. [Was kann ich in den 6 Wochen machen?](#)
14. [Kann ich den Auslandaufenthalt auch aufteilen?](#)
15. [Wann kann ich den Auslandaufenthalt machen?](#)

#### **Didaktikkurs**

16. [Wann findet der erste Didaktikkurs statt und wo kann ich mich dafür anmelden?](#)
17. [Wer ist zum Didaktikkurs zugelassen?](#)
18. [Ich habe bereits einen Didaktikkurs für Englisch absolviert. Muss ich nun nochmals einen Kurs machen?](#)

2/10

### **C. Diplom PHTG**

19. [Was muss ich machen, damit ich das Diplom der PHTG bekomme?](#)
20. [Wo überall ist das Diplom der PHTG gültig?](#)
21. [Es gibt auch eine spezielle Berechtigung für den Kanton Thurgau. Wo liegen die Unterschiede zum Diplom der PHTG?](#)

### **D. Andere Abschlüsse**

22. [Ich habe eine Lehrberechtigung Englisch \(Primarschulstufe\) von einer anderen Pädagogischen Hochschule. Muss ich für den Thurgau noch etwas zusätzlich machen?](#)
23. [Ich habe einen ausländischen Abschluss mit Englisch. Was muss ich machen, damit dieser Abschluss anerkannt wird?](#)

### **E. Finanzen**

#### **Lehrpersonen**

24. [Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich finanziell unterstützt werde?](#)

#### **Schulleitungen, Behörden, Schulgemeinden**

25. [Welche Lehrpersonen müssen finanziell unterstützt werden?](#)
26. [Wir haben ein Kostendach erhalten, das für die Ausbildung von zwei Lehrpersonen reicht. Wir möchten aber gerne mehr Lehrpersonen unterstützen. Ist das möglich?](#)
27. [Was ist, wenn wir das Kostendach ausgeschöpft haben?](#)
28. [Wie können wir geleistete Zahlungen vom Kanton zurückfordern?](#)

3/10

### **A. Allgemeine Fragen zur Zulassung**

1. Ich möchte gerne an der Primarschule Englisch unterrichten. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Um eine Lehrberechtigung Englisch in der Primarschule im Kanton Thurgau zu erlangen, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Diplom einer Pädagogischen Hochschule der Schweiz, welches zum Erteilen von Englisch an der Primarschule berechtigt.
- Diplom für abgeschlossene Zusatzqualifikation in Englisch auf der Primarstufe an einer schweizerischen Pädagogischen Hochschule.
- Anerkennungsbestätigung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) betreffend ausländischen Lehrbefähigungen für das Fach Englisch auf der Primarstufe.
- Spezielle Berechtigung für den Kanton Thurgau.

Die spezielle Berechtigung für den Kanton Thurgau. Ob sie auch für andere Kantone anerkannt wird, richtet sich ausschliesslich nach deren Recht.

[> zurück](#)

2. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man zur Zusatzqualifikation Englisch zugelassen wird?

Um zur Zusatzqualifikation Englisch zugelassen zu werden, müssen folgende Grundbedingungen erfüllt sein:

- Lehrberechtigung für die Primarschulstufe
- Sprachkompetenz mindestens auf Niveau B2 (entspricht dem First Certificate)

[> zurück](#)

3. Wo finde ich Informationen zur Zusatzqualifikation Englisch?

Die aktuellen Informationen finden sich auf der Internetseite der Pädagogischen Hochschule Thurgau [PHTG](#). Informationen finden sich auch auf der Seite des Amts für Volksschule: [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) > Schulentwicklung > Englisch in der Primarschule oder direkt via [Link](#).

[> zurück](#)

4. Bin ich mit einem Kindergärtnerinnen- oder Oberstufenpatent für die Zusatzqualifikation auch zugelassen?

Nein, es sei denn Sie haben zusätzlich noch eine Lehrberechtigung für die Primarschule.

4/10

[> zurück](#)

5. Wie gehe ich am besten vor, wenn ich die Zusatzqualifikation absolvieren möchte.

Eine ausführliche [Wegleitung](#) mit Empfehlungen und Hinweisen befindet sich auf der Homepage der PHTG.

[> zurück](#)

## **B. Die einzelnen Ausbildungsteile**

### **Anerkennung von Vorleistungen**

6. Ich habe eine Lehrberechtigung Englisch für die Sekundarschule E. Welche Vorleistungen werden anerkannt?

Alle absolvierten Auslandsaufenthalte innerhalb der letzten neun Jahre werden anerkannt. Sind dies insgesamt mindestens sechs Wochen, ist kein zusätzlicher Auslandsaufenthalt nötig. Die Bestimmungen der PHTG zur Anerkennung von bereits absolvierten Auslandsaufenthalten finden Sie [hier](#).

[> zurück](#)

7. Ich habe bereits das Advanced gemacht und war schon öfters im englischsprachigen Ausland. Kann mir etwas angerechnet werden?

Um diese Frage zu beantworten benötigen wir die entsprechenden Unterlagen. Bitte schicken Sie eine Kopie aller relevanten Dokumente an die Projektleitung des Amts für Volksschule:

Amt für Volksschule  
Projektleitung Englisch in der Primarschule  
Grabenstrasse 11  
8510 Frauenfeld

[> zurück](#)

### **Sprachkompetenz**

8. Ich habe nicht das Advanced gemacht oder möchte es nicht machen. Welches sind meine Möglichkeiten?

Sie können auch eine andere Sprachprüfung machen, die eine Kompetenz auf Niveau C1 nachweist. Wichtig ist, dass es sich um ein international anerkanntes Diplom und nicht um eine

5/10

Hausprüfung einer Sprachschule handelt. Auskunft über Alternativmöglichkeiten erhalten Sie bei der [Projektleitung des Amts für Volksschule](#) oder bei der [Beratungsstelle der PHTG](#).

[> zurück](#)

9. Ich habe das Advanced vor längerer Zeit gemacht. Kann ich es mir immer noch anrechnen lassen?

Wenn Sie das Advanced vor 9 oder weniger Jahren gemacht haben, wird es ohne weitere Prüfung anerkannt. Haben Sie die Prüfung vor mehr als 9 Jahren gemacht, können Sie einen Einstufungstest an der PHTG machen, um nachzuweisen, dass Sie noch immer über die verlangte Sprachkompetenz auf Niveau C1 verfügen.

[> zurück](#)

10. Ich habe das Advanced vor nicht allzu langer Zeit absolviert, bin mir aber nicht sicher, ob ich das geforderte Niveau halten konnte. Gibt es eine Möglichkeit, das zu überprüfen?

Sie haben die Möglichkeit, an der PHTG einen kostenlosen Einstufungstest zu absolvieren, der Ihnen Auskunft über Ihr Sprachniveau gibt. Sie können sich bei der Beratungsstelle der PHTG für diesen Test anmelden. Die Adresse finden Sie [hier](#).

[> zurück](#)

11. Ich bin zweisprachig aufgewachsen, resp. Englisch ist meine Muttersprache. Muss ich auch eine Sprachprüfung machen?

Wenn Sie zweisprachig aufgewachsen sind oder Englisch Ihre Muttersprache ist, melden Sie sich am besten bei der [Beratungsstelle der PHTG](#). Dort können Sie in einem persönlichen Gespräch Ihre Situation darlegen.

[> zurück](#)

6/10

## **Auslandaufenthalt**

### 12. Wo kann ich die verlangten 6 Wochen Auslandaufenthalt absolvieren?

Den Auslandaufenthalt können Sie in einem Land absolvieren, in dem Englisch Amts-, Kultur- und Umgangssprache ist. Namentlich sind dies:

- Grossbritannien
- Irland
- Kanada
- USA
- Australien
- Neuseeland
- Südafrika

Wenn Sie einen Aufenthalt in einem anderen Land planen oder bereits absolviert haben, melden Sie sich bitte bei der [Beratungsstelle der PHTG](#).

[> zurück](#)

### 13. Was kann ich in den 6 Wochen machen?

Für die Gestaltung des Aufenthalts bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- Intensivkurs an einer Sprachschule (mindestens 25 Lektionen pro Woche)
- Assistant Teachership (z. B. Angebot der PHTG)
- CLIL-Programm (z. B. [Angebot der PHTG](#))
- Working Placement (muss bewilligt werden)

[> zurück](#)

### 14. Kann ich den Auslandaufenthalt auch aufteilen?

Ja, eine Aufteilung in 2 x 3 Wochen ist möglich. Andere Aufteilungen sind jedoch nicht möglich. Falls Sie den Auslandaufenthalt bereits absolviert haben und eine andere Aufteilung gewählt haben (z. B. 3 x 2 Wochen), wenden Sie sich bitte an die [Projektleitung](#) des Amtes für Volksschule.

[> zurück](#)

7/10

15. Wann kann ich den Auslandsaufenthalt machen?

Grundsätzlich ist der Auslandsaufenthalt jederzeit möglich. Die [CLIL-Programme der PHTG](#) werden aber nur an bestimmten Daten angeboten. Eine Absprache mit der Schulgemeinde ist empfehlenswert.

[> zurück](#)

### **Didaktikkurs**

16. Wann findet der erste Didaktikkurs statt und wo kann ich mich dafür anmelden?

Der erste Didaktikkurs der PHTG findet im Frühjahr 2009 statt. Das Anmeldeformular finden Sie ab Sommer 2008 auf der [Homepage der PHTG](#).

[> zurück](#)

17. Wer ist zum Didaktikkurs zugelassen?

Für die Zulassung zum Didaktikkurs benötigen Sie einen Nachweis sowohl über die verlangte Sprachkompetenz als auch über den Auslandsaufenthalt.

[> zurück](#)

18. Ich habe bereits einen Didaktikkurs für Englisch absolviert. Muss ich nun nochmals einen Kurs machen?

Eine allfällige Anrechnung eines bereits absolvierten Kurses wird am ersten Kurstag mit der Kursleitung der PHTG ausgehandelt.

[> zurück](#)

8/10

### **C. Diplom PHTG**

19. Was muss ich machen, damit ich das Diplom der PHTG bekomme?

Die genauen [Zulassungsbedingungen der PHTG](#) finden Sie im Internet.

[> zurück](#)

20. Wo überall ist das Diplom der PHTG gültig?

Das Diplom der PHTG entspricht den Empfehlungen der EDK. Es wird in allen anderen Deutschschweizer Kantonen anerkannt.

[> zurück](#)

21. Es gibt auch eine spezielle Berechtigung für den Kanton Thurgau. Wo liegen die Unterschiede zum Diplom der PHTG?

Die Anforderungsbedingungen sind dieselben, einzig die Detailregelungen variieren leicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[> zurück](#)

### **D. Andere Abschlüsse**

22. Ich habe eine Lehrberechtigung Englisch (Primarschulstufe) von einer anderen Pädagogischen Hochschule. Muss ich für den Thurgau noch etwas zusätzlich machen?

Nein, ausserkantonale Abschlüsse werden im Thurgau anerkannt.

[> zurück](#)

23. Ich habe einen ausländischen Abschluss mit Englisch. Was muss ich machen, damit dieser Abschluss anerkannt wird?

Für die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses senden Sie ihre vollständigen Unterlagen bitte an:

Amt für Volksschule  
Heiner Teuteberg  
Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld

[> zurück](#)

9/10

## **E. Finanzen**

### **Lehrpersonen**

24. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich finanziell unterstützt werde?

Das hängt von Ihrer Schulgemeinde ab. Bitte wenden Sie sich an Ihre Schulleitung oder Schulbehörde.

[> zurück](#)

### **Schulleitungen, Behörden, Schulgemeinden**

25. Welche Lehrpersonen müssen finanziell unterstützt werden?

Es wird empfohlen, jene Lehrpersonen zu unterstützen, die ab Sommer 2009 und später in der Schulgemeinde Englisch unterrichten. Den Schulgemeinden steht es frei, auch weitere Lehrpersonen bei der Zusatzqualifikation Englisch zu unterstützen.

[> zurück](#)

26. Wir haben ein Kostendach erhalten, das für die Ausbildung von zwei Lehrpersonen reicht. Wir möchten aber gerne mehr Lehrpersonen unterstützen. Ist das möglich?

Ja, das ist möglich. Die Schulgemeinde ist in der Verteilung der Gelder frei. Abrechnungsbe-rechtigt sind jedoch nur Ausgaben, die zur Erreichung der Vorgaben nötig sind (siehe Frage 28).

[> zurück](#)

27. Was ist, wenn wir das Kostendach ausgeschöpft haben?

Ist das Kostendach ausgeschöpft, erhalten Sie kein Geld mehr. Die Schulgemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Lehrpersonen weiterhin auf freiwilliger Basis zu unterstützen.

[> zurück](#)

28. Wie können wir geleistete Zahlungen vom Kanton zurückfordern?

Beitragsgesuche der Schulgemeinden für geleistete Teilzahlungen sind unter Beilage der Belege jährlich bis Ende Oktober (letztmals Oktober 2013) an die [Projektleitung des Amts für Volksschule](#) zu richten. Abgerechnet werden können Ausgaben

- für die benötigten Sprachaufenthalte.

10/10

- die zur Erreichung der geforderten Sprachkompetenz C1 nötig sind.
- für die methodisch-didaktischen Kurse.

Ausgaben zur Erreichung der [Einstiegskompetenzen](#) sind nicht abrechnungsberechtigt.

[> zurück](#)

## **Adressen**

### **Projektleitung Amt für Volksschule**

Bruno Dahinden  
Grabenstrasse 11  
8510 Frauenfeld  
052 724 29 39  
[bruno.dahinden@tg.ch](mailto:bruno.dahinden@tg.ch)

Susanne Pauli  
Grabenstrasse 11  
8510 Frauenfeld  
052 724 29 31  
[susanne.pauli@tg.ch](mailto:susanne.pauli@tg.ch)

### **Beratungsstelle PHTG**

Pierre-Yves Martin  
Hafenstrasse 50d  
8280 Kreuzlingen  
071 678 56 39  
[pierre-yves.martin@phtg.ch](mailto:pierre-yves.martin@phtg.ch)

[zum Anfang](#)